

Weshalb analytische Urteile kontingent und a posteriori sind*

Daniel von Wachter

Leitseite des Autors: <http://von-wachter.de>

Epost: ersetze "ABC" in daniel@ABC.de durch "von-wachter"

Anschrift: Dr. Dr. Daniel von Wachter, Institut für Philosophie, Universität München, PF 42, D-80539 München.

Dies ist ein Vorabdruck von:

Wachter, Daniel von, 1996, „Weshalb analytische Urteile kontingent und a posteriori sind“, in: *Philosophie in Österreich 1996*, Hg. A. Schramm, Wien: Holder-Pichler-Tempsky, 227-230.

Dieses Dokument ist erhältlich auf <http://epub.ub.uni-muenchen.de>.

(Format A5; Empfehlung: 2 Seiten pro Blatt drucken)

Einleitung

Gewisse Dinge stehen in einer Weise fest, daß man folgendes sagen möchte: "Das steht so fest, als daß der Donnerstag wiederkehren muß, wenn der Mittwoch dagewesen ist, daß er nicht zum Freitag sagen kann: geh du für mich, ich habe wunde Füße." (F. Hebbel "Maria Magdalena", 3.Akt) Man nennt dieses Phänomen gewöhnlich Analytizität.

Ich werde über analytische Urteile und über Notwendigkeit und Apriorizität sprechen.

Ich werde die Auffassung vertreten, daß analytische Urteile kontingent sind und a posteriori.

Eine Bemerkung vorab zu meiner Verwendung des Terminus "Urteil": Ein Urteil nenne ich das, was wahr oder falsch ist. Im folgenden werde ich jedoch auch manchmal von "Urteil" sprechen, wenn genauer von "Sachverhalt" und an anderer Stelle, wenn genauer von "Erkenntnis" gesprochen werden sollte. Ich dulde dies hier der Einfachheit halber, da ich diese Vagheit für das hier behandelte Thema für unschädlich halte.

Charakteristika analytischer Urteile

Die Intuition, die uns zur Einteilung aller Urteile in synthetische und analytische Urteile führt, ist die, daß in Urteilen wie "Alle Junggesellen sind ledig" nur etwas völlig Triviales und Selbstverständliches gesagt wird, und daß, wenn man "Junggeselle" sagt, man das Ledigsein sowieso schon irgendwie mitmeint, so daß man mit dem analytischen Urteil "Alle Junggesellen sind ledig" gleichsam Eulen nach Athen trägt.

Ich zähle nun einige Charakteristika analytischer Urteile auf.ⁱ Diese Charakteristika werde auch ich für meine Auffassung der Analytizität akzeptieren:

1. Analytische Urteile sind universale kategorische Urteile, d.h. Urteile mit Subjekt-Prädikat-Struktur; sie besagen, daß alle S P seien. (Entsprechend können sie auch die Form haben "Wenn etwas ein S ist, dann ist es auch ein P".)
2. Der Subjektbegriff und der Prädikatbegriff stehen in einem spezifischen Verhältnis zueinander. Der Prädikatbegriff ist versteckterweise im Subjektbegriff enthalten. Wer der deutschen Sprache mächtig ist, der ist auch imstande, die möglichen analytischen Urteile zu fällen. Wer z.B. das

deutsche Wort "Junggeselle" beherrscht, der weiß auch, daß Junggesellen ledig sind. Daß der Prädikatbegriff im Subjektbegriff enthalten ist, läßt sich auch so ausdrücken, daß wer z.B. "Junggeselle" denkt, das Ledigsein schon mitdenkt. Und dieses Mitgedachtwerden beruht auf begrifflichen Gründen, und nicht etwa auf der Entdeckung sachlicher Zusammenhänge.

3. Der Subjektbegriff ist solcher Art, daß er in Bestandteile zerlegt werden kann. Er ist also ein zusammengesetzter Begriff. Ein Begriff, der im Subjektbegriff als Teilbegriff im Verbund mit anderen Teilbegriffen auftritt, tritt einzeln als Prädikatbegriff auf. In diesem Sinne ist die Bezeichnung als "analytisches" Urteil durchaus trefflich, denn es wird hier tatsächlich etwas analysiert, es wird etwas in seine Bestandteile zerlegt; es wird nämlich ein Begriff in bestimmter Weise in Teilbegriffe zerlegt.

4. Analytische Urteile sind uninformativ. Insbesondere sagen uns analytische Urteile nichts Neues über die unter den Subjektbegriff fallenden Gegenstände.

Wovon handeln analytische Urteile?

Um mehr über analytische Urteile herauszufinden, müssen wir nach dem in der Welt suchen, was für die Wahrheit analytischer Urteile verantwortlich ist, was ihre Wahrmacher sind. Da analytische Urteile in einer bestimmten Weise uninformativ sind, müssen wir damit rechnen, daß sie gar keine oder sehr anders geartete Wahrmacher als gewöhnliche (synthetische) Urteile haben. Dennoch meine ich aber, daß es sinnvoll ist zu untersuchen, warum analytische Urteile wahr sind oder was ihre Gegenstände sind oder wovon sie sprechen oder handeln. Von "Wahrmachern" spreche ich hier also in diesem vagen, all diese Redeweisen umfassenden Sinne. Ich ziehe nun drei Bereiche von Gegenständlichkeiten in Betracht, in denen die Gegenstände analytischer Urteile vielleicht beheimatet sind.

1. Die Wahrmacher analytischer Urteile liegen vielleicht in dem Bereich, der auch der Forschungsbereich solcher Wissenschaften wie Mathematik, Logik und Philosophie ist. Analytische Urteile handeln vielleicht von Gesetzmäßigkeiten wie "Eine Eigenschaft kann nicht einem Gegenstand zugleich zukommen und nicht zukommen", "Wenn a ein Teil von b ist und b ein Teil von c, dann ist a ein Teil von c" oder "Ein Gegenstand kann nicht zur Gänze grün und rot sein". Gemeinhin werden solche Urteile "notwendige Wahrheiten" genannt, ich nenne sie jetzt vorübergehend "logische Urteile".

Entgegen der üblichen Meinung glaube ich nicht, daß diese logischen Urteile analytisch sind. Logische Urteile sagen uns etwas über die allgemeinsten Strukturen der Welt und der Dinge, und es sind unter anderem Steine, Mäuse und Äpfel von denen das Nichtwiderspruchsprinzip und andere logische Prinzipien gelten. Es ist auch wahr von den Dingen um uns herum, daß sie nicht zur Gänze grün *und* rot sein können, obwohl sie grün *und* 2kg schwer sein können. Ich glaube nicht, daß diese Unmöglichkeit irgendwie in Begriffen enthalten ist, so wie das Ledigsein im Begriff "Jungeselle" enthalten ist. Es fehlt dieses für die Begriffsenthaltung spezifische Moment des Mitgedachtwerdens. Deshalb findet kein Zerlegen in Teilbegriffe statt. Weiters ist es durchaus möglich, einen Begriff zu kennen, ohne alle logischen Prinzipien auch nur unbewußt zu kennen, die von den unter den Subjektbegriff fallenden Gegenständen gelten. Logische Urteile zeichnen sich auch gar nicht alle durch jene für Analytizität typische Trivialität aus. Vielmehr ist das Entdecken notwendiger Wahrheiten harte wissenschaftliche Arbeit. Damit habe ich behauptet, daß weder das Charakteristikum der Begriffsenthaltung, noch das der Begriffszergliederung, noch das der Uninformativität bei logischen Urteilen vorliegt. Obwohl ich mir nicht sicher bin, worin logische Prinzipien gründen, halte ich es für ausgeschlossen, daß sie ihre Wurzeln in unseren Begriffen haben.

2. Die Wahrmacher analytischer Urteile sind vielleicht die unter den Subjektbegriff fallenden Gegenstände bzw. die in ihnen gründenden

Sachverhalte. Ich habe aber bereits angedeutet, daß analytische Urteile uninformativ sind und uns nichts Neues über diese Gegenstände sagen. Das liegt daran, daß man um einen zusammengesetzten Begriff zu zergliedern nicht die unter den Begriff fallenden Gegenstände im einzelnen untersuchen muß, sondern daß man nur den Aufbau des Begriffes kennen muß. Von den unter den Begriff "Junggesellen" fallenden Gegenständen ist es zwar wahr, daß sie ledig sind, doch war das Ledigsein gerade eines der Kriterien, anhand derer entschieden wurde, was Subjektsgegenstand des Urteils sein sollte. Bei einem synthetischen Urteil wird zuerst durch den Subjektbegriff auf einen Gegenstand Bezug genommen, und dann wird etwas von diesem Gegenstand ausgesagt. Bei einem analytischen Urteil findet dieses Bezugnehmen gar nicht statt. Beispielsweise bildet man sich ein synthetisches Urteil, indem man zuerst eine Gruppe von Menschen bestimmt, und dann unter diesen Menschen eine Umfrage veranstaltet. Bei analytischen Urteilen hingegen sind derlei Untersuchungen nicht nötig. Die Wahrheit von "Alle Junggesellen sind ledig" entdeckt man nicht durch eine Umfrage. Auch würde dieses analytische Urteil nicht falsch dadurch, daß einige oder alle, die jetzt Junggesellen sind, heiraten würden. Analytische Urteile sind immunisiert gegen Veränderung ihres Wahrheitswertes durch Veränderung der unter den Subjektbegriff fallenden Gegenstände, und somit liegen auch ihre Wahrmacher nicht im Bereich dieser Gegenstände.

3. Die Wahrmacher analytischer Urteile gehören vielleicht zur Sprache. Sprache gründet auf gewissen Regeln, die kraft Konventionen innerhalb einer Sprachgemeinschaft gelten. Zum Beispiel beruht es auf Konvention, welche bestimmte Bedeutung ein bestimmtes Wort hat. Es beruht auf Sprachkonvention, daß Kaninchen "Kaninchen" genannt werden, daß "Oheim" bedeutet "Bruder des Vaters oder der Mutter", oder daß "Junggeselle" bedeutet "lediger Mann heiratsfähigen Alters". Ich behaupte, daß genau solche sprachlichen Begebenheiten die Wahrmacher analytischer Urteile sind.

Demnach ist ein Urteil *analytisch* genau dann, wenn ein Sachverhalt der Art 'Ausdruck a hat die Bedeutung b' für seine Wahrheit entscheidend ist (d.h. sein Wahrmacher ist). Ein Urteil ist *synthetisch* genau dann, wenn es nicht *analytisch* ist.

(Anzumerken ist, daß diese Definition auch Urteile wie "'Junggeselle' bedeutet 'lediger Mann heiratsfähigen Alters'", die also explizit eine Bedeutungszuordnung behaupten, als *analytisch* auszeichnet. Sie definiert also *Analytizität* im weiteren Sinne. Man könnte *Analytizität* auf die Urteile einschränken, die *versteckt* *analytisch* sind, d.h. auf solche, deren Prädikat nicht ist "_ hat die Bedeutung _".)

Was ist Notwendigkeit?

Der Unterscheidung zwischen *kontingent* und *notwendig* liegt die Intuition zugrunde, daß manches so wie es ist sein muß und prinzipiell nicht anders sein könnte, anderes hingegen durchaus anders sein könnte bzw. anders hätte kommen können. Besonders sinnfällig sind gewisse Unmöglichkeiten, wie z.B. daß der Mond nicht eifersüchtig sein kann oder daß ein Ton nicht ohne Höhe auftreten kann. Ich sehe hier von weiteren theoretischen Überlegungen ab und beschränke mich auf eine charakterisierende Definition der *Notwendigkeit*.

Ein Sachverhalt besteht *notwendigerweise* genau dann, wenn er bestehen muß und es prinzipiell nicht anders sein könnte. Ein Sachverhalt besteht *kontingenterweise* genau dann, wenn er nicht *notwendigerweise* besteht.

In einem laxeren Sinne kann man davon sprechen, daß ein Urteil *notwendig* sei, womit man dann meint, der dem Urteil entsprechende Sachverhalt bestehe *notwendigerweise*.

(Besteht ein Sachverhalt *notwendigerweise*, dann geht das einher mit der Geltung eines allgemeinen Prinzips. Daß z.B. der Mond *notwendigerweise* nicht eifersüchtig ist, geht einher mit der Geltung des Prinzips, daß nur

Personen eifersüchtig sein können.ⁱⁱ In diesem Sinne kann man dann auch ein allgemeines Prinzip notwendig nennen.)

Was ist Apriorizität?

Apriorizität verwende ich, wie heute meist üblich, als einen epistemologischen Begriff. Jemand erkennt etwas *a priori* (auf apriorische Weise) genau dann, wenn er bei der Urteilsbildung keine sensorischen Daten heranzieht. Jemand erkennt etwas *a posteriori* genau dann, wenn er es nicht *a priori* erkennt. Statt von "sensorischen Daten" könnte man hier auch volkstümlicher von "Daten der fünf Sinne" sprechen.

In einem laxeren Sinne kann man davon sprechen, daß ein Urteil *a priori* sei, womit man dann, wenn von einem Urteil im Sinne des möglicherweise bei mehreren Urteilsakten vorkommenden Urteilsgehaltes die Rede ist, meint, zur Bildung dieses Urteils ziehe man nie sensorische Daten heran.

Ich beziehe hier keine Stellung, ob der begrifflichen Unterscheidung *a priori*-*a posteriori* tatsächlich eine strenge natürliche Grenze bei den Erkenntnisakten entspricht. Es könnte sich herausstellen, daß Denken und sensorische Daten eine innige Einheit bilden, und daß Urteile nur bezüglich Eigenheiten der entsprechenden Sachverhalte, nicht aber bezüglich Eigenheiten der Erkenntnisweise sinnvoll und eindeutig in Klassen eingeteilt werden können.

Analytische Urteile sind kontingent und *a priori*.

Der Sachverhalt, der zu einem analytischen Urteil gehört, hat die Form "Ausdruck *a* hat die Bedeutung *b*". Entscheidend für die Wahrheit eines analytischen Urteils ist das Bestehen der Verbindung zwischen einem bestimmten Ausdruck und einer bestimmten Bedeutung. So eine Ver-

bindung besteht in einer Sprachgemeinschaft kraft Konvention. Es hätten in einer Sprachgemeinschaft auch andere Konventionen entstehen können, d.h. einem bestimmten Ausdruck hätte auch eine andere Bedeutung angehängt werden können. "Junggeselle" könnte auch bedeuten "verheirateter Mann" oder "häßlicher Mann". Die Verbindung Ausdruck-Bedeutung ist kontingent, also sind die Wahrmacher analytischer Urteile kontingent, also sind analytische Urteile kontingent. Es ist nur eine Sprachregel, dem das Urteil "Alle Junggesellen sind ledig" seine Wahrheit verdankt. Wäre dieses Urteil notwendig, hieße das, es wäre Junggesellen schlechterdings unmöglich zu heiraten. Tatsächlich steht ihrer Heirat jedoch prinzipiell nichts entgegen.

Zu fragen, ob ein Urteil *a priori* ist, heißt zu fragen, wie man Kenntnis erlangt, ob der entsprechende Sachverhalt besteht. Wie findet man heraus, welchem sprachlichen Ausdruck a welche Bedeutung zukommt? Indem man Augen und Ohren aufmacht, und sich über die Konventionen in der Sprechergemeinschaft kundig macht. So erfährt man, welchem Ausdruck welche Bedeutung zukommt. Daher sind analytische Urteile *a posteriori*.

Ich weise darauf hin, daß ich voraussetze, daß Begriffe zum menschlichen Geist gehörige Entitäten sind. Welche Begriffe wir bilden, hängt letztlich von unserer Willkür ab. Im allgemeinen versuchen wir aber, sie den in der Natur vorliegenden Grenzen und Einheiten entsprechend zu bilden. Außerdem pflegen wir, homogene Begriffe zu bilden. Wir haben z.B. einen Begriff "blau", unter den ein zusammenhängendes Spektrum an Farbtönen fällt, aber wir haben sinnvoller Weise keinen Begriff, der ein paar Blautöne und ein paar Gelbtöne unter einen Begriff faßt. Eine besondere Art der Begriffsbildung, in der analytische Urteile ihren Grund haben, ist das Zusammendenken mehrerer Teilbegriffe oder mehrerer Merkmale zu einem zusammengesetzten Begriff, der dann durch Zuweisung eines Ausdrucks festgehalten wird. Welche zusammengesetzten Begriffe gebildet werden, fällt in verschiedenen Sprachen durchaus unterschiedlich aus. Zum Beispiel fällt unter den deutschen Begriff "Großmutter" die Mutter

des Vaters und der Mutter, während es im Schwedischen diesen Begriff nicht gibt, sondern statt dessen einen Begriff "farmor" für die Mutter des Vaters und einen Begriff "mormor" für die Mutter der Mutter.

Die Relevanz der Analytisch-synthetisch-Unterscheidung

Der Form nach, meist "Alle a sind b", erwecken analytische Urteile zunächst den Anschein, als sagten sie uns etwas Allgemeines, als sagten sie uns etwas über das Wesen von etwas. In Wirklichkeit jedoch ist die Wahrheit eines analytischen Urteiles nur ein Parasit einer Sprachregel. Wenn wir glauben, ein analytisches Urteil sagte uns etwas über etwas Nichtsprachliches und Notwendiges, so haben wir uns in diesem Glauben von der Sprache verhexen lassen. Fälschlicher Weise hält man dann einen Satz, der nur wegen einer Sprachregel wahr ist, für einen Satz, der uns etwas über einen logischen Zusammenhang sagt. Streitigkeiten über analytische Urteile sind das, was man treffend als *Streit um Worte* bezeichnet. Wenn wir uns stritten, ob Finnland nun zu Skandinavien gehört oder nicht, ginge es nur darum, wie der zusammengesetzte Begriff "Skandinavien" gewöhnlich festgesetzt wird. Wenn wir uns stritten, ob auch geschiedene Männer Junggesellen sind, stritten wir nur über die Bedeutung des Wortes "Junggeselle" im Deutschen. Wahrscheinlich wäre auch ein Streit, ob die Neuzeit mit Luther, Descartes oder Kant beginnt, hauptsächlich ein Streit um Worte, ein Streit um die ziemlich willkürliche Festlegung des Terminus "Neuzeit".

Ein prominenteres und umstritteneres Beispiel ist der Begriff des Wissens. Der Streit, ob alles Gewußte wahr ist, ob Wissen also in diesem Sinne Wahrheit impliziert, ist zwar ein echter Streit, aber nur ein Streit um Worte. Das Urteil "Alles Gewußte ist wahr" scheint mir zwar wahr zu sein, aber es ist ein analytisches Urteil. "Wissen" ist ein zusammengesetzter Begriff, der aus den Teilbegriffen "Glauben", "Wahrheit" und "echte Hinweise Haben" besteht. Das Urteil "Alles Gewußte ist wahr" sagt uns

etwas über die Bedeutung des Wortes "Wissen" (es ist somit wichtig für die Terminologiebildung), aber es sagt uns nichts über menschliche Erkenntnis, es ist kein für eine Theorie der Erkenntnis relevantes Urteil. Wer behauptet, "Ludwig weiß, daß die Erde rund ist", behauptet gewöhnlich nur, 1. daß Ludwig glaube, daß die Erde rund sei, 2. daß die Erde rund sei, und 3. daß Ludwig gute Hinweise dafür habe, daß die Erde rund sei. Wer behauptet, Ludwig wisse, daß die Erde rund sei, behauptet aber nicht, daß Ludwigs Glauben eine besonders hehre Gewißheit und Rechtfertigung zu Grunde liege. Derlei apotheotische Mißverständnisse kommen erst auf, wenn gemeint wird, alles Gewußte sei *notwendig* wahr. Wenn ich sage, daß das Urteil "Alles Gewußte ist wahr" analytisch ist, so behaupte ich damit – was vielleicht noch der ausgiebigeren Verteidigung bedürfte –, daß das Urteil kontingent ist, und daß das Urteil nur etwas darüber sagt, wie wir das Wort "Wissen" verwenden. Der Streit darüber, ob Wissen Wahrheit impliziert und wann ein Glauben gerechtfertigt ist, ist in diesem Sinne vor allem ein Streit um Worte.

Es drängt sich nun der Verdacht auf, daß alle Urteile, die von Metaphysikern für notwendig gehalten wurden, in Wirklichkeit analytische Urteile sind, daß also die vermeintliche Unausweichlichkeit des Bestehens eines Sachverhaltes, jenes So-sein-Müssen-und-nicht-anders-sein-Können, seinen Grund nur in unserer Begriffsbildung und in unseren Sprachregeln habe. In der Tat war die Auffassung, daß etwas notwendig sei gdw es analytisch ist, wohl der empiristische Versuch, die Quelle metaphysischer Notwendigkeit in Sprachregeln zu finden.ⁱⁱⁱ Ich halte dem zunächst nur entgegen, daß, wenn es sich zeigen ließe, daß alle notwendig scheinenden Urteile in Wirklichkeit analytisch sind, also auf Sprachregeln gründen, dann gibt es eben keine notwendigerweise bestehenden Sachverhalte und der Begriff der Notwendigkeit ist leer.

Ich kann hier nicht befriedigend zeigen, daß es Notwendigkeiten (und allgemeine Prinzipien) gibt, die sich nicht als analytisch entlarven lassen, aber ich schlage ein Denkexperiment vor. Gesetzt den Fall, wir wären zusammen mit jemancem, der des Deutschen zwar mächtig ist, dessen Mut-

tersprache es aber nicht ist, und der gelegentlich noch kleine Sprachfehler begeht. Nun kommt das Gespräch auf einen Mann, über den garantiert jedermann weiß, daß er verheiratet ist. Nun nennt unser Gesprächspartner im gleichen Atemzug, in dem er feststellt, daß jener Mann ledig ist, diesen Mann einen Junggesellen. Unmittelbar wäre uns klar, daß unser Gesprächspartner der Verwendung des deutschen Wortes "Junggeselle" nicht mächtig ist, und klärten ihn darüber auf, daß "Junggeselle" bedeutet "noch nie verheirateter Mann". – Nun kommt das Gespräch auf einen Fall, bei dem es in Frage steht, ob in einer bestimmten Situation Schuld vorliegt oder nicht. Es entwickelt sich nun eine Einigkeit darüber, daß in der betreffenden Situation *keine Freiheit* vorlag. Jetzt behauptet unser Gesprächspartner, der Mensch, um den es sich handelt, sei sehr wohl schuldig. Kämen wir auf die Idee, dieser Urteilende sei der Verwendung des deutschen Wortes "Schuld" nicht mächtig? Kämen wir auf die Idee, unser Gesprächspartner habe gegen eine Sprachkonvention verstoßen? Nach meinem Dafürhalten wüßten wir, daß es hier gar nicht um Sprachliches gehen kann, sondern daß eine *inhaltliche* Uneinigkeit besteht. Unser Gegenüber hält es nämlich, vielleicht in fatalistischer Manier, für nicht ausgeschlossen, daß jemand schuldig ist, obwohl er nicht frei war in der in Frage stehenden Situation. Ich hingegen halte das für ausgeschlossen, meine also, daß Schuld notwendig Freiheit voraussetzt. Dieses Beispiel halte ich für einen Hinweis dafür, daß, wenn wir sagen "Junggesellen sind ledig", wir nicht eine Eigenart jener vor uns stehenden Männer entdecken, sondern nur eine Sprachkonvention, daß aber, wenn wir urteilen "Schuld setzt Freiheit voraus", wir etwas über jenes uns aus Erfahrung bekannte Phänomen Schuld zu entdecken meinen. Demnach gibt es meiner Meinung nach außer den Scheinnotwendigkeiten, die sich als analytisch, als begrifflich begründet also, entlarven lassen, Urteile, die synthetisch und notwendig sind.

Entweder es gibt keine echten (d.h. meiner obigen Definition in etwa entsprechenden) Notwendigkeiten, oder es stellt sich uns die Aufgabe, eine Theorie der Notwendigkeit zu entwickeln, die sich nicht auf Analytizität,

also auf Begrifflichkeit und Sprachregeln, stützt. Ich vermute, daß es echte Notwendigkeiten gibt, habe aber keinen Vorschlag gemacht, worin sie ihren Grund haben könnten. Eine Theorie der Notwendigkeit wird vor allem dem Rechnung tragen müssen, daß bestimmte qualitative Momente nur im Verbund mit bestimmten anderen qualitativen Momenten in der Form des selbständigen, in der Zeit verharrenden Gegenstandes (oft auch "Substanz" genannt) auftreten können. Zum Beispiel muß sie beschreiben, wie Masse nur zusammen mit Ausdehnung auftreten kann, und dazu noch eine ganz bestimmt beschaffene Vielfalt von Bestimmungen hinzutreten muß, damit das ganze einen Gegenstand abgeben kann. Zur Debatte stehen Momenttheorien (sog. "trope theories"), immanenter Universalienrealismus, Ideentheorien, und viele andere Möglichkeiten sind noch zu erwägen. Dabei gehe ich wie angedeutet davon aus, daß derlei ontologische Theorien Licht auf das Phänomen der Notwendigkeit zu werfen haben. Doch dieser vage Ausblick auf die Theorie der Notwendigkeit gehört nicht zum Hauptthema meines Referates. Ich wollte nur andeuten, daß sich das Problem der Notwendigkeit neu stellt, wenn man meine Auffassung teilt, daß Analytizität und Notwendigkeit einander ausschließen.

Schluß

Ich fasse die Kernaussagen meines Referates zusammen:

Als Charakteristika analytischer Urteile sehe ich vor allem an: die Begriffsenthaltung; die Zerlegung eines zusammengesetzten Begriffs in Teilbegriffe; und die Uninformativität.

Die Wahrmacher analytischer Urteile sind die Konventionen, die besagen, welchem Ausdruck welche Bedeutung zukommt. Diese Sprachregeln sind kontingent und werden a posteriori erkannt. Daher sind analytische Urteile kontingent und a posteriori.

Analytische Urteile als solche zu entlarven ist von enormer Wichtigkeit, denn es besteht die Gefahr, sprachliche bzw. begriffliche Zusammenhänge einerseits und logische bzw. ontische Zusammenhänge andererseits zu verwechseln. Bei analytischen Urteilen stehen wir also in der Gefahr der Verhextwerdung durch Sprache.

Die Aufgabe, die damit ungelöst bleibt und sich neu stellt, ist die, eine Theorie der Notwendigkeit zu entwickeln, die ihren Ausgangspunkt nicht von Analytizität nimmt.

* Vorgetragen auf dem IV. Kongreß der Österreichischen Gesellschaft für Philosophie, Graz, 28.02.-02.03.96

ⁱ Die einschlägigen Passagen bei Immanuel Kant lauten:

„[Es gibt einen Unterschied bei den Urteilen bezüglich ihres Inhaltes,] vermöge dessen sie entweder bloß *erläuternd* sind, und zum Inhalte der Erkenntnis nichts hinzutun, oder *erweiternd*, und die gegebene Erkenntnis vergrößern; die erstern werden *analytische*, die zweiten *synthetische* Urteile genannt werden können. Analytische Urteile sagen im Prädikate nichts, als das, was im Begriffe des Subjekts schon wirklich, obgleich nicht so klar und mit gleichem Bewußtsein gedacht war.“ (Kant, Prolegomena, 24f)

Und an anderer Stelle:

„In allen Urteilen, worin das Verhältnis eines Subjekts zum Prädikat gedacht wird [...], ist dieses Verhältnis auf zweierlei Art möglich. Entweder das Prädikat B gehört zum Subject A als etwas, was in diesem Begriffe A (versteckterweise) enthalten ist; oder B liegt ganz außer dem Begriff A, ob es zwar mit demselben in Verknüpfung steht. Im ersten Fall nenne ich das Urteil *analytisch*, in dem anderen *synthetisch*. [...] Die ersteren könnte man auch *Erläuterungs-*, die anderen *Erweiterungsurteile* heißen, weil jene durch das Prädikat nichts zum Begriff des Subjekts hinzutun, sondern diesen nur durch Zergliederung in seine Teilbegriffe [!] zerfallen, die in selbigem schon (obgleich verworren) gedacht waren.“ (Kant, KrV, 10f)

ⁱⁱ Vgl. Husserl, LU I, §39: "So erst gewinnen ja die Ausdrücke 'es ist eine Notwendigkeit' und 'es ist ein Gesetz' ihre objektive Gleichwertigkeit' und desgleichen die Ausdrücke 'es ist notwendig', daß S P sei, und 'es ist nach Gesetzen begründet', daß S P sei."

ⁱⁱⁱ Vgl. D.M. Armstrong: "It is clear, then, that what is required is an Empiricist theory of necessary truth. If an Empiricist theory of necessary truth can be developed at all, it is clear what general form it must take. The source of necessity must be located in the words,

or concepts, in which the propositions are expressed." (1978, *A Theory of Universals II*, Cambridge UP, 168) Dies sei ein Beleg dafür, daß die Auffassung, Analytizität und Notwendigkeit seien gleichwertig, als empiristische Auffassung angesehen wird. Obwohl ich mich nicht dem Empirismus verschrieben habe, scheint es mir möglich, einen immanenten Universalienrealismus mit einer nicht auf Analytizität gründenden Theorie der Notwendigkeit zu vereinen.